

SITZUNG

Nr. 6

SITZUNGSTAG

18.05.2022

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

entschuldigt

GRin Pegoretti Anke

entschuldigt

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 18.05.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

76. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2022
77. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022
78. Feststellung der Jahresrechnung 2019
79. Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung
80. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg zum Sondergebiet „PV-Anlage Rauenberg“
81. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplan 2015 – (Solarpark Bretzingen) des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn
82. Informationen und Anfragen
 - a) Erneuerung des Strommastes zwischen Heppdiel und Pfohlbach
 - b) Abbau der Freileitung in Riedern
 - c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
 - d) Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heppdiel
Planung
 - e) Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
Sachstand
 - f) Erneuerung der Brücke am Schippach nach der Beschädigung
 - g) Erneuerung der Wassertretanlage
 - h) Wiederherstellung der Bachgasse
 - i) Ukraine-Hilfe – Spendenkonto der Gemeinde
 - j) Baustelle im Bereich der Kreuzung in Guggenberg
 - k) Bürgerbefragung 50+
 - l) Parkverhältnisse in der Hauptstraße und in der Alten Steige
83. Bauantrag
Neunutzung, Umnutzung, Mehrfamilienhaus mit Liefer- und Abholservice
Bauort: Hauptstraße
84. Bauantrag
Nebengebäude – Errichtung einer Brandwand
Bauort: Bürgstadter Straße

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

76. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2022

11 11 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2022 wird genehmigt.

77. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022

TOP 58 Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule
Auftragsvergabe für die Raumluftechnischen Anlagen

TOP 59 Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule
Auftragsvergabe für die Heizungsarbeiten

TOP 60 Genehmigung der eingegangenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen für kommunale und gemeinnützige Zwecke im Jahr 2021

78. Feststellung der Jahresrechnung 2019

2. Bürgermeister Boris Großkinsky leitet diesen TOP.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgenommen.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Der Prüfungsumfang, die Prüfungsfeststellungen und eventuelle Erledigungsvermerke sind im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt und wurden bereits in der letzten Sitzung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung wie folgt fest:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2019

| Einnahmen | Verwaltungs- haushalt | Vermögens- haushalt | Gesamthaushalt |
|--|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Summe der | 5.478.846,14 | 1.592.680,26 | 7.071.526,40 |
| <i>Soll-Einnahmen</i> | | | |
| + Neue Haushalts- einnahmereste | --- | --- | --- |
| - Abgang alter Haus- haltseinnahmereste | --- | -12.300,00 | -12.300,00 |
| - Abgang alter Kassen- einnahmereste | -96.655,88 | --- | -96.655,88 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 5.382.190,26 | 1.580.380,26 | 6.962.570,52 |
| | | | |
| <u>Ausgaben</u> | | | |
| Summe der | 5.382.190,26 | 1.646.380,26 | 7.028.570,52 |
| <i>Soll-Ausgaben</i> | | | |
| Zuführung zum Vermö- genshaushalt | 665.754,85 | --- | 665.754,85 |
| Zuführung zur allgemei- nen Rücklage | --- | 1.040.238,82 | 1.040.238,82 |
| + Neue Haushalts- ausgabereste | --- | --- | --- |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | --- | -66.000,00 | -66.000,00 |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | --- | --- | --- |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 5.382.190,26 | 1.580.380,26 | 6.962.570,52 |

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. Bürgermeister Günther Winkler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

11 10 0 Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt.

79. Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung in der Erftal-Grundschule umfasst eine Hausaufgabenbetreuung und erfolgt täglich bis 14:15 Uhr.

Derzeit sind 65 Schülerinnen und Schüler in der Mittagsbetreuung angemeldet, mit steigender Tendenz. Die Gebühren liegen seit dem Jahre 2013 pauschal bei 30,00 € pro Schüler/in.

Die Finanzierung erfolgt neben dem Entgelt über eine staatliche Förderung in Höhe von ca. 13.300,00 € pro Schuljahr. Das jährliche Defizit liegt derzeit bei ca. 24.600,00 €.

Dieses entstehende Defizit wird auf die Schüler/innen der Gemeinden Eichenbühl und Neunkirchen aufgeteilt. Der Anteil der Schüler/innen aus der Gemeinde Eichenbühl liegt bei ca. 40 %.

Mit einer Erhöhung des Entgelts auf 40,00 € würde sich das Defizit von 24.600,00 € auf ca. 16.800,00 € verringern. Bei einer Erhöhung auf 45,00 € würde es sich auf 12.900,00 € und bei einem Entgelt von 50,00 € auf 8.900,00 € verringern.

Bei weiterhin steigender Anzahl der Schüler/innen, welche die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, reduziert sich das Defizit dementsprechend.

GR Heilmann fragt nach, ob auch Mittagessen angeboten wird. Mittagessen wird derzeit nicht ausgegeben. Bei den Eltern, wird wie jedes Jahr, nachgefragt, inwieweit das Interesse besteht, eine Betreuungsmöglichkeit bis 16:00 oder 16:30 Uhr zu nutzen. Die Befragung wird derzeit ausgeführt. Bis zum heutigen Zeitpunkt war das Interesse für eine Betreuung bis 16:00 oder 16:30 Uhr äußerst gering. In einigen Jahren wird für die Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung kommen, ein Nachmittagsangebot bis 16:00 Uhr anbieten zu müssen. Dann kann die neu errichtete Küche entsprechend genutzt werden.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Im Rahmen der Anmeldung zur Mittagsbetreuung wurde von der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, 40,00 € pro Schüler/in zu erheben, vorausgesetzt, der Gemeinderat stimmt einer solchen Erhöhung zu.

Hingewiesen wurde, in einer vergleichbaren Gemeinde wird bei der Nutzung von vier Schultagen ein monatliches Entgelt von 60,00 € verlangt. In dieser Gemeinde wird der Berechnungsmodus nach einzelnen gebuchten Tagen vorgenommen. In der Grundschule Eichenbühl können die Eltern wählen, an welchen Tagen sie die Betreuungsgruppe nutzen möchten.

Nach eingehender Erörterung zur Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung wird Beschluss gefasst.

11 11 0 Beschluss:

Das pauschale Entgelt für die Mittagsbetreuung wird ab dem 01.09.2022 auf 40,00 € pro Monat und Schüler/in festgesetzt.

80. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg zum Sondergebiet „PV-Anlage Rauenberg“

Die Gemeindeverwaltung wird mit Schreiben vom 27. April 2022 die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 27. Mai 2022 eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Rauenberg“ abzugeben. Die Stadt Freudenberg am Main plant die Umsetzung einer etwa 16,6 ha großen Photovoltaik-Freiflächen-Anlage auf Teilbereichen der Gemarkung Freudenberg und einem kleinen Teilbereich der Gemarkung Rauenberg. Die Anlage soll östlich von Rauenberg, zwischen Freudenberg und Rauenberg, errichtet werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Photovoltaik-Anlage, östlich von Rauenberg, ist die Gemeinde Eichenbühl nicht betroffen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

11 11 0 Beschluss:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg „PV-Anlage Rauenberg“, wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

81. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 - (Solarpark Bretzingen) des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn

Die Gemeindeverwaltung wird mit Schreiben vom 05.05.2022 die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 24.06.2022 eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015, Ausweisung einer Photovoltaik-Anlage mit ca. 9,1 ha nahe Bretzingen abzugeben. Durch eine Ausweisung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in der Nähe von Bretzingen ist die Gemeinde Eichenbühl nicht betroffen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

11 11 0 Beschluss:

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, die Ausweisung eines Plangebietes für eine Photovoltaik-Anlage nahe Bretzingen betreffend, wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

82. Informationen und Anfragen

a) Erneuerung des Strommastes zwischen Heppdiel und Pfohlbach

Die Gemeindeverwaltung wurde vom Bayernwerk informiert: Der Mast im Bereich der Kreisstraße an der Kurve vor der Auffahrt hoch nach Heppdiel ist in einem äußerst schlechten Zustand und muss ausgetauscht werden. In den nächsten Wochen wird der Austausch des Mastes vorgenommen.

b) Abbau der Freileitung in Riedern

Vom Bayernwerk wurde die Planung zum Abbau der Freileitung vorgelegt. Entgegen des ersten Planungsschrittes wird nunmehr die gesamte Freileitung abgebaut und verlegt. 1. Bürgermeister Winkler stellt kurz die Planung vor: Die Leitung wird von Hardheim kommend über den Feldweg unterhalb der Guggenberger Straße an die Trafostation unterirdisch verlegt. Von dort wird die Leitung neu über die Guggenberger Straße, den Burgäckerweg und ein Stück über den Kirchenweg, über die Klinge sowie über den Weg am Friedhof an die Pfohlbacher Straße (Station) unterirdisch geführt.

c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule

Die handwerklichen Arbeiten wurden in beiden Einrichtungen fortgeführt. Derzeit sind die Arbeiten im Zeitplan.

**d) Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heppdiel
Planung**

Im Rahmen der Errichtung eines Dorfplatzes soll auf dem Gelände, das die Gemeinde Eichenbühl erworben hat, auch das neue Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Heppdiel entstehen. Die Förderung des Dorfplatzes erfolgt durch das Amt für ländliche Entwicklung in Unterfranken, die Förderung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen einer Festbetragsförderung.

Bei dem letzten Besprechungstermin am 03.05.2022 einigte man sich auf eine Planungsvariante, die von beiden Seiten akzeptabel und umsetzbar ist. Die Entwurfsplanung wird erstellt.

Als nächster Schritt muss die Planung mit dem ALE und mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt werden.

Sobald der Abstimmungsvorgang abgeschlossen ist, wird die Planung im Gemeinderat vorgestellt.

**e) Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
Sachstand**

Am 19.05.2022 werden die Bewehrungskörbe für die Bohrpfähle auf die Baustelle geliefert. Ab dem 23.05.2022 beginnen die Bauarbeiten mit den Arbeiten auf der Baustelle. Hier wird die Baustellenein-

richtung gestellt und mit den Arbeiten an der Bogenbücke begonnen.

In der KW 22 wird das Bohrgerät angeliefert und die Bohrpfähle für die Widerlager erstellt.

Die Arbeiten können ohne weiteren Verzug nach dem Bohren weiterlaufen, da die für den Verzug verantwortliche Bewehrung für den Unterbau termingerecht geliefert wird.

f) Erneuerung der Brücke am Schippach nach der Beschädigung

Von der Stadt Miltenberg wurde die Gemeinde Eichenbühl informiert, das bei Gericht beantragte Sachverständigengutachten wegen des Brückenschadens ist noch nicht erstellt. Wegen einer Corona-Isolation konnte der vorgesehene Ortstermin von dem Gutachter nicht ausgeführt werden. Zwischenzeitlich ist der beauftragte Gutachter verstorben. Vom Gericht wird derzeit ein neuer Sachverständiger ausgewählt und für das Gutachten beauftragt.

g) Erneuerung der Wassertretanlage

Anhand verschiedener Bilder zeigt 1. Bürgermeister Winkler den Fortgang der Arbeiten an der Wassertretanlage. Derzeit wird dort betoniert.

h) Wiederherstellung der Bachgasse

1. Bürgermeister Winkler erläutert anhand Bilder den Fortgang der Arbeiten in der Bachgasse. Nach Abschluss der Verlegung der Gasrohre und der Wasserleitung wird nunmehr vom beauftragten Bauunternehmen die Straße gepflastert. Im Bereich der Ausfahrt zur Miltenberger Straße wurde die Straße begradigt. Die Baufirma beabsichtigt, bis Ende der Woche die Pflasterarbeiten abzuschließen.

i) Ukraine-Hilfe – Spendenkonto der Gemeinde

Von der Gemeindeverwaltung wurde ein Spendenkonto für die Ukraine-Hilfe eröffnet. Bis Ende des Jahres können die Spenden auf dieses Konto eingezahlt werden. Der Kontobeleg gilt hierbei als Spendenquittung. Eine separate Spendenquittung ist nicht mehr zu erteilen.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

2. Bürgermeister Großkinsky wird am kommenden Mittwoch mit vier oder fünf LKWs wiederum einen LKW-Transport in die Ukraine zur Unterstützung der Ukraine organisieren und durchführen.

1. Bürgermeister Winkler appelliert an alle, die Ukraine-Hilfe zu unterstützen.

j) Baustelle im Bereich der Kreuzung in Guggenberg

GR Hennich stellt fest, nach den Grabe-Arbeiten in Guggenberg liegt insbesondere im Bereich der Kreuzung der Ortsstraße nahe dem Feuerwehrhaus und der Bushaltestelle Schotter herum. Dieser Schotter wird vielfach verfahren. Da dieser Schotter nicht wie ansonsten im Bereich der Ortsstraße weggekehrt wird, appelliert er an die Gemeindeverwaltung, Sorge zu tragen, dass möglichst bald die Abschlussarbeiten, Asphaltierung, ausgeführt wird. 1. Bürgermeister Winkler weist darauf hin, dass die betroffene Firma, die im Rahmen des Glasfaserausbaus der Telekom tätig ist, wohl erst zum Abschluss der Arbeiten alle aufgegebenen Stellen asphaltieren wird.

k) Bürgerbefragung 50+

GR Schmedding fragt über den Stand der Abwicklung des Fragebogens zur Bürgerbefragung 50+. In der nächsten Sitzung soll über eine mögliche Befragung entschieden werden.

l) Parkverhältnisse in der Hauptstraße und in der Alten Steige

GR Miltenberger kritisiert die Parkverhältnisse in der Hauptstraße. Am Mühlgraben steht wieder seit Wochen ein Wohnmobil, das aufgrund seiner Größe störend auf den Verkehr wirkt. 1. Bürgermeister Winkler hatte bereits mit dem Anlieger des Wohnmobiles gesprochen. Zeitweise wurde das Fahrzeug am Schulparkplatz abgestellt. 1. Bürgermeister Winkler wird nochmal mit dem Anlieger sprechen, ob dieser das Wohnmobil nicht an einem anderen Standort abstellt.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeindeverwaltung auch aufgefordert, die Verkehrsverhältnisse in der Alten Steige zu überprüfen und an den Engstellen an die Anlieger der betroffenen Fahrzeuge zu appellieren, nicht im Parkverbot und nicht an Engstellen die Fahrzeuge abzustellen.

83. Bauantrag**Neunutzung, Umnutzung, Mehrfamilienhaus mit Liefer- und Abholservice****Bauort: Hauptstraße**

Das Bauvorhaben liegt außerhalb eines Bebauungsplanes im Altortbereich der Gemeinde Eichenbühl, neben der Kirche. Der Antragsteller beabsichtigt, das Gebäude neu bzw. umzunutzen. Im Erdgeschoss verbleibt es bei dem vorhandenen Verkaufsraum. In dem Gebäude werden insgesamt fünf Wohnungen errichtet. Der „Saal“ im 1. Stock wird gleichfalls mit in die Wohnnutzung einbezogen. Insgesamt werden für das Bauvorhaben neun Parkplätze ausgewiesen, drei Parkplätze mit Zufahrt zur Hauptstraße, sechs Parkplätze mit Zufahrt über den Schulweg.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme an das Landratsamt mit aufzunehmen, dass die Parkplätze außerhalb des Anwesens durch eine Grundbucheintragung zugunsten des Freistaates Bayern sichergestellt werden.

Bei Errichtung von mehr als drei Wohnungen ist nach Art. 8 Bayerische Bauordnung seit einigen Monaten Pflicht, einen Kinderspielplatz in geeigneter Lage anzulegen und zu unterhalten. Dieser Verpflichtung kann der Bauherr auch dadurch erfüllen, dass er die Kosten für die Anlage und Unterhaltung in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde trägt. Vorgeschlagen wird, mit dem Bauherrn eine Ablösevereinbarung zur Errichtung des Kinderspielplatzes abzuschließen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauantrages und der Anzahl der Stellplätze sowie der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wird Beschluss gefasst.

11 11 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Neunutzung, Umnutzung in Mehrfamilienwohnhaus mit Verkaufsraum für Liefer- und Abholservice, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Ausweisung der Parkplätze außerhalb des Anwesens ist durch eine Grundbucheintragung zugunsten des Freistaates Bayern sicherzustellen.

Mit dem Bauherrn wird eine Ablösevereinbarung zur Verpflichtung der Errichtung eines Kinderspielplatzes abgeschlossen. Der Ablösebetrag wird je Wohnung auf 500,00 € festgesetzt.

84. Bauantrag

Nebengebäude – Errichtung einer Brandwand

Bauort: Bürgstadter Straße

1. Bürgermeister Winkler erläutert die vorgelegten Bauunterlagen des Antragsstellers, Anwesen Bürgstadter Straße 27. Vorgesehen ist nach den eingereichten Vorlagen, eine Genehmigung zum Bau des Nebengebäudes an der Grenze zu erhalten. Protokollführer Eckstein erläutert die Baumaßnahme anhand der Unterlagen.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

11 11 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Nebengebäude - Errichtung einer Brandwand, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung